

# Gemeinde Hohenkirchen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>GV Hokir/17/11545</b>		
Federführend: Bauwesen		Status:	öffentlich	
		Datum:	02.05.2017	
		Verfasser:	Robert Kieslich	
<b>Antrag auf Ausnahme/Befreiung von gestalterischen Festsetzungen des B-Planes Nr 1. Wahrstorf</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen				

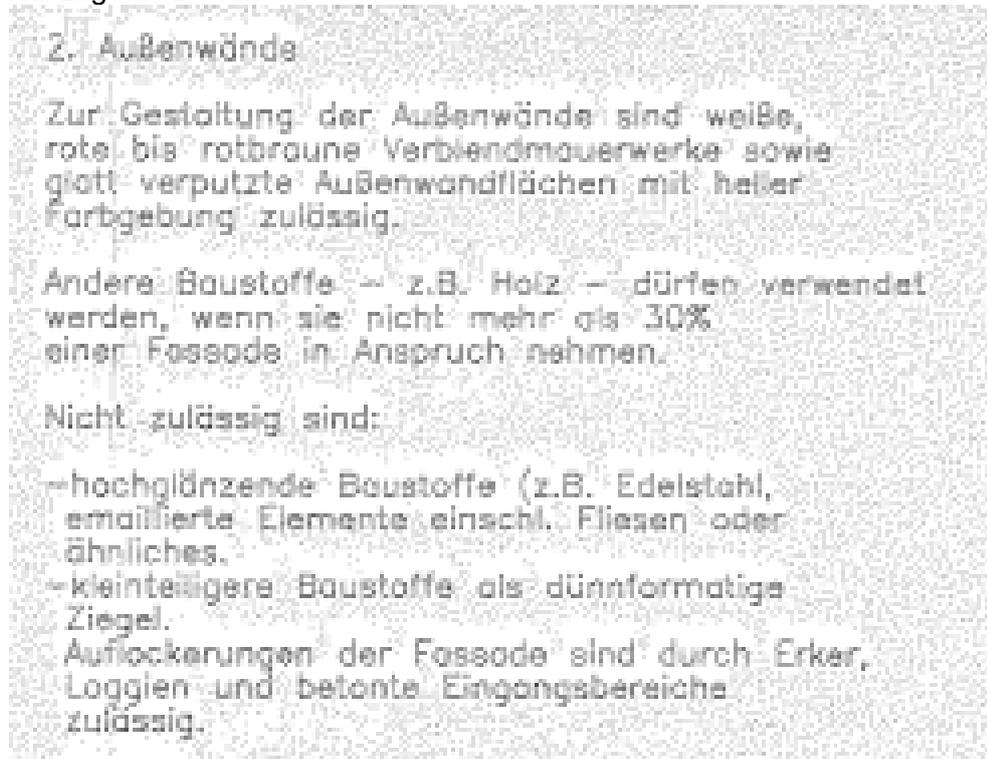
## Sachverhalt:

Der Bauherr hat einen Antrag auf Ausnahme und Befreiung von den gestalterischen Festsetzungen im B-Plan Gebiet Nr. 1 in Wahrstorf eingereicht. Die Gemeinde kann über diese gestalterischen Festsetzungen entscheiden.

Auszug aus Antragsunterlagen:

<b>2. Bei Antrag auf Vorbescheid</b>	
<b>Bezeichnung der Frage/n, über die im Vorbescheid zu entscheiden ist</b>	Wir erbitten die Freigabe für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer nahezu 100% Holzfassade. Die Farbgebung vom Holz wäre in rot.

Auszug aus B-Plan Nr.1



### Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt dem Bürgermeister der beantragten Abweichung/Befreiung zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 43/4, Flur 1, Gemarkung Wahrstorf, Zur Hasenkuhle zu versagen.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Anlagen:

